

Telefon: 089/233 – 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Maßnahmen gegen Falschparker in der Schluder- und der Pötschnerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02391 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15773

**Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-
Nymphenburg
vom 18.03.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am
06.11.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO
des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den
Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz
1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der
Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu
dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass vermehrt Kontrollen im
Bereich Schluderstraße / Pötschnerstraße stattfinden und dass die Parkverstöße
strenger sanktioniert werden. Es werden im Schwenkbereich der Pötschnerstraße, auf
dem Gehweg Schluderstraße und im Kreuzungsbereich bzw. vor den
Bordsteinabsenkungen zunehmend mehr Falschparker wahrgenommen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom
Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung
(KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 63 der
bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im
restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen
zuständig.

Die in den betroffenen Bereichen zuständige Kommunale Verkehrsüberwachung ist im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten regelmäßig an Werktagen zwischen 09:00 Uhr und 23:00 Uhr im Parkraummanagementgebiet „Rotkreuzplatz Süd“ vor Ort. Die Örtlichkeit Schluderstraße / Pötschnerstraße ist den Mitarbeiter*innen der KVÜ bereits aus früheren Meldungen bekannt und wird auch verstärkt überwacht. Regelmäßig werden hier Ordnungswidrigkeiten festgestellt und geahndet. Bei der Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist die KVÜ an den bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog gebunden. Um ein Fahrzeug abschleppen zu lassen, bedarf es in München der Anordnung durch die Polizei. Diese wird in der Regel erteilt, wenn es sich um falsch parkende Fahrzeuge in einer Feuerwehrezufahrt, auf einem Parkplatz für Schwerbehinderte oder in Fußgängerzonen handelt.

Eine lückenlose Verkehrsüberwachung ist personell nicht möglich, dennoch nimmt die KVÜ diese Empfehlung gerne zum Anlass, den Kontrolldruck im Rahmen des täglichen Streifendienstes möglichst hochzuhalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02391 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) der LH München führt im betroffenen Gebiet bereits regelmäßig Kontrollen durch und wird dies auch verstärkt fortsetzen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02391 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Hanusch

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

Der Beschluss des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

Der Beschluss des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW